

Interpellation Nr. 32 (Mai 2013)

13.5188.01

betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

Im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es verschiedene Staatsverträge. Zum Beispiel sei an den Universitäts-Vertrag erinnert, oder an den Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital (UKBB), welcher derzeit in den Parlamenten BL und BS beraten wird, weil er erneuert und ergänzt werden muss.

Seit 1982 regelt ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen BL und BS auch die grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen der beiden kantonalen Nahverkehrsunternehmen BLT und BVB und gleicht damit die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verkehrs- und Passagierstrukturen aus. So kann die BLT z. B. seither die Nachteile ihrer relativ langen, passagiararmen Zufahrtsstrecken durch Angebote auf dem passagiarreichen Stadtgebiet kompensieren, während die BVB auf dem basellandschaftlichen Kantonsgebiet längere, weniger rentable Überlandstrecken betreibt.

Besagter Staatsvertrag regelt dabei die wichtigsten partnerschaftlichen Ziele, so z. B. in § 6, der festlegt, dass die beiden Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet möglichst gleich grosse Fahrleistungen zu erbringen haben und – dies in § 7 – anstelle von Zahlungen soweit als möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen werden soll.

Bisher funktioniert der Staatsvertrag zu weitgehend beidseitiger Zufriedenheit, doch jetzt scheinen sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt im Zuge des Ausbaus der neuen Durchmesserlinie, die aus dem Leimental über den neu zu erstellenden Margarethenstich zum Centralbahnplatz und von dort aus direkt zur Messe Basel führen soll, vom bisherigen Pfad der partnerschaftlichen Tugend verabschieden zu wollen. Anstatt nämlich diese neue, äusserst attraktive Linie gemeinsam zu betreiben, beansprucht der Kanton BL die ganze Linie für sich.

Festzuhalten ist, dass die Trams der BLT heute wesentlich mehr Fahrleistungen auf dem Gebiet des Kantons BS erbringen als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen an den Kanton BS beliefen sich laut der letzten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 auf 2.7 Mio Franken, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT wesentlich ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Leistungen der BVB.

Festzuhalten ist ferner, dass die Durchmesserlinie aufgrund ihrer verkehrstechnisch wichtigen Funktion als ganztägige Linie geplant ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich als Interpellant einige Fragen, welche ich rasch geklärt haben möchte:

1. Wann ist der Ratschlag für den Margarethenstich inkl. Betriebskonzept für die Linie 1/17 zu erwarten?
2. Wo liegen die Problempunkte, dass weder in BL noch in BS ein Ratschlag vorliegt, obwohl um die Leistungen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes zu beziehen noch dieses Jahr endgültige Entscheide der beiden Parlamente getroffen werden müssen?
3. Könnten die im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen ganztägigen Durchmesserlinie bestehenden Uneinigheiten auf Unklarheiten bei der Auslegung des Staatsvertrages beruhen?
4. Wie wurden bis anhin die im Staatsvertrag erwähnten Fahrleistungen errechnet?
5. Welche allfällige Präzisierung im Staatsvertrag würde künftig nötig sein, um den an sich guten Staatsvertrag sinnvoll weiter zu führen.
6. Der Staatsvertrag sieht in § 18 bei Auslegungsstreitigkeiten die Anrufung des Bundesgerichtes oder des Bundesamtes für Verkehr vor. Wäre es nicht sinnvoller, die Kantone würden sich in dieser Frage auf einen beidseitig anerkannten Vertragsrechtsexperten verlassen, um dann allfällige strittige Auslegungsfragen einvernehmlich zu lösen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen des Kantons BL handelt es sich um Abgeltungen, die aufgrund von Leistungen zustande kommen, die den BVB auf dem Stadtgebiet entgehen. Wohin fliessen diese Ausgleichszahlungen?
8. Geht die Regierung weiterhin davon aus, dass die auf Grund des UVEK Berichtes beschlossene Ganztageslinie ab Durchstich Margarethenstich weiterhin Gültigkeit hat?
9. Ist der Regierung bekannt, dass BL 2007 erklärt hat, die Linie notfalls auch gemeinsam zu führen?

Urs Müller-Walz